

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
Zur Kenntnis: Ortsbeirat Nordstadt

**Betreff: Kleinkindgruppe Idefix e.V. –
Antrag auf einen Investitionskosten- und Ausstattungszuschuss**

Bezug: Vorlage 1/2011

Anlagen: 2 Anlage 1: Antrag des Vorstands der Kleinkindgruppe Idefix e.V. vom 11.04.2011
mit Kostenübersicht und Begründung Schallschutzwand

Anlage 2: Grundriss der neuen Räumlichkeiten

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung einer zweiten Kleinkindgruppe als Ganztageseinrichtung beim Verein Idefix e.V. zugestimmt.
2. Der Verein Idefix e.V. erhält für den Umbau neuer Räume zu einer zweigruppigen Einrichtung einen Zuschuss von insgesamt 100.927 Euro. Davon entfallen auf Investitionskosten netto 80.508 Euro und auf die Ausstattung 20.419 Euro.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass eine Betriebserlaubnis und eine Baugenehmigung erteilt werden und das Angebot in die Bedarfsplanung aufgenommen wird.
4. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungen und entsprechender Prüfung in zwei Raten ausbezahlt, maximal 67.500 Euro im Jahr 2011, maximal 33.427 Euro im Jahr 2012. Nachforderungen sind ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr 2011	Jahr 2012	Folgejahre
<u>Vermögenshaushalt:</u> Kindgruppe Idefix e.V. Zuschuss für Baumaßnahme	2.4642.9870.000-1026	67.500 € bereits veranschlagt	33.427 € zu veranschlagen	€
<u>Verwaltungshaushalt:</u> Laufender Mehraufwand für die 2. Gruppe ab dem Jahr 2012	1.4642.++++.000	€	ca. 97.000 €	ca. 97.000 €
Haushaltsbelastung gesamt		67.500 €	ca. 130.427 €	97.000 €

Ziel:

Sicherung der vorhandenen Gruppe. Kindgerechter Umbau und Ausstattung der Räume zur Schaffung von 10 zusätzlichen Ganztageskleinkindplätzen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 11.04.2011 beantragt der Verein Idefix e.V. (im folgenden Träger genannt) die Erweiterung um eine Gruppe verbunden mit einem Investitionskostenzuschuss zum Umbau neuer Räume und des Außenspielbereichs sowie zur Ausstattung einer zweiten Gruppe und den Einbau einer Küche (siehe Anlage 1). Der Träger plant, ab Januar 2012 in neuen Räumen zusätzlich zu den vorhandenen 10 Plätzen eine zweite Gruppe einzurichten, die 10 Plätze für unter dreijährige Kinder mit einer Ganztagsbetreuung von 7.30 – 18.00 Uhr anbietet.

2. Sachstand

2.1 Derzeitiger Betrieb

Der Träger betreibt derzeit in Räumen des Evangelischen Kindergartens Waldhäuser-Ost eine eingruppige Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und Öffnungszeiten von 7.15 – 13.15 Uhr. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die jetzigen Räume wurden von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde wegen Eigenbedarfs an den Räumen auf 31.08.2010 gekündigt. Hinzu kam die Überlegung des Trägers eine zusätzliche Gruppe mit 10 Ganztagesplätzen einzurichten. Der Bedarf für eine zweite Gruppe ist in WHO gegeben. Es fehlen für eine Bedarfsdeckung von 45 % ca. 20 Plätze (Vorlage 1/2010).

Seit der Kündigung der Räume war der Träger auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, die sich ebenfalls in Waldhäuser-Ost befinden sollten. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde hat sich bereit erklärt, die Kündigung bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume auszusetzen.

2.2 Neue Räumlichkeiten

Der Träger hat in der Zwischenzeit Räumlichkeiten im Einkaufszentrum Waldhäuser-Ost gefunden, in denen sich derzeit noch eine Apotheke und eine Arztpraxis befinden. Sie sind ausreichend groß, um eine zweigruppige Einrichtung darin unterzubringen (Anlage 2). Um die Räume an die Erfordernisse einer Kindertageseinrichtung anzupassen, sind u. a. verschiedene Maßnahmen erforderlich:

Außenwände:

Ausrüstung der Fenster mit Splitterschutz, Einbau von Fensterflügeln zur besseren Belüftung der Räume, Austausch der Außentüren wegen fehlender Dichtigkeit und Breite.

Innenwände:

Feuerbeständige Nachrüstung der Wand zur Nachbareinheit. Neuordnung der Innenwände, Türen und Beläge zur Nutzung als Kindertageseinrichtung. Einbau einer flexiblen Schallschutzwand zur besseren Nutzung der Räume am Nachmittag.

Decken

Erneuerung der abgehängten Decke und der Bodenbeläge wegen der Neuordnung der Räume.

Sanitärbereich

Einbau eines Sanitärbereichs sowie eines Behinderten-WCs.

Heizung und elektrische Versorgung

Im Zuge der Neuordnung der Räume teilweise Versetzung der Heizkörper und Anpassung der Elektrik auf die Anforderungen einer Kindertageseinrichtung.

Für den Umbau der Räume entstehen **Kosten** in Höhe von **215.353 Euro**. Eine genaue Kostenaufstellung für den Umbau der Räume sowie die Begründung des Architekten zur Notwendigkeit der verschiedenen Baumaßnahmen liegt der Verwaltung vor. Die Räume wurden von der Verwaltung besichtigt. Die Kosten wurden geprüft, sie sind plausibel, nachvollziehbar und angemessen.

Ein Antrag auf Baugenehmigung wird vom Träger in den nächsten Tagen gestellt werden.

Zum 01.08.2011 werden die Räume an den Träger übergeben, er rechnet für den Umbau mit einer Bauzeit von ca. fünf Monaten, so dass die beiden Gruppen ab Januar 2012 in Betrieb gehen könnten.

2.3 Ausstattung der Räume

Der Träger benötigt für die Ausstattung der zweiten Gruppe entsprechendes Mobiliar, Spielgeräte und Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Möbel, Matratzen und sonstiges Zubehör für den Schlafraum, etc.

Der Einbau einer Küche ist ebenfalls erforderlich, weil durch den Ganztagsbetrieb eine Essensversorgung gewährleistet werden muss.

Eine Kostenaufstellung für die Ausstattung der zweiten Gruppe und der Küche liegt wegen der Kurzfristigkeit der Antragstellung noch nicht vor. Der Träger verweist hier auf den Entwurf der „Richtlinie über Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung“, die im Juni 2011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Bis diese neuen Richtlinien beschlossen sind, sind die bisherigen Richtwerte für die Bezuschussung der Ausstattung gültig. Diese betragen **pro Gruppe maximal 35.000 Euro**, die **mit 50 % bezuschusst** werden (**= 17.500 Euro**). Darüber hinaus werden die Kosten für die Einrichtung einer Küche, einschließlich aller notwendigen Geräte, bei einer Bereitstellung von bis zu 40 Essen täglich bis zu einer Summe von maximal 20.000 Euro akzeptiert. Dies ergibt einen maximalen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

2.4 Außenspielbereich

Die neuen Räumlichkeiten haben den Nachteil, dass es keinen direkt angrenzenden Außenspielbereich gibt. Da zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ein Außenspielbereich jedoch unabdingbar ist, wurde nach Lösungen gesucht, einen Außenspielbereich in gut erreichbarer Nähe einzurichten. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde hat sich nun bereit erklärt, dem Träger den ca. 50 m entfernten Außenspielbereich des evangelischen Kindergartens Waldhäuser-Ost, den dieser schon bisher genutzt hat, auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart sind mit dieser Lösung einverstanden.

Der Teil des Außenspielbereichs, der für die Kleinkindgruppen zur Verfügung steht, ist derzeit in einem ungepflegten Zustand und soll gemeinsam von der Kirchengemeinde und der Kleinkindgruppe saniert werden, indem z.B. der Sand des Sandkastens ausgetauscht und eine Abdeckung für den Sandkasten angeschafft werden soll. Dem Träger liegt eine Anfrage

der Kirchengemeinde vor, sich an der Sanierung mit einem **finanziellen Beitrag** von **1.500 Euro** zu beteiligen.

2.5 Investitionskostenzuschuss des Regierungspräsidiums

Der Träger hat beim Regierungspräsidium einen Antrag auf eine Zuwendung nach dem Investitionsprogramm des Bundes für die zusätzliche Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ gestellt. Es ist davon auszugehen, dass er pro Platz einen Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro für den Umbau von Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden, erhält (= 70.000 Euro).

2.6 Weitere Anträge

Über den Investitionskostenzuschuss hinaus beantragt der Träger die **Übernahme einer Ablösesumme** für vorhandene Raumausstattung in Höhe von **7.000 Euro** und die Übernahme von **Baubetreuungsleistungen** in Höhe von **6.000 Euro**.

Die Verwaltung hält die Übernahme der **Ablösesumme** in Höhe von **7.000 Euro** für gerechtfertigt, diese Summe soll aber in die laufenden Kosten, also die Abmangelberechnung einbezogen werden. Die Übernahme der Baubetreuungsleistungen durch den Verein lehnt die Verwaltung ab. Sie ist der Auffassung, dass Baubetreuungsleistungen als Bauherrntätigkeiten nicht bezuschusst werden können, da keine tatsächlichen Ausgaben dadurch entstehen.

2.7 Anfallende Kosten

Für den Umbau und die Ausstattung der Einrichtung ergeben sich folgende Kosten.:

Für den Umbau der Räume	215.353 Euro
<u>Für die Sanierung des Außenspielbereichs</u>	<u>1.500 Euro</u>
<u>Gesamt</u>	<u>216.853 Euro</u>
<u>Für Ausstattung (2. Gruppe) und Einbau Küche</u>	<u>55.000 Euro</u>
Kosten insgesamt	271.853 Euro
<u>abzüglich Investitionszuschuss des Regierungspräsidiums</u>	<u>70.000 Euro</u>
Saldo	201.853 Euro

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben des Trägers, zukünftig eine zweigruppige Einrichtung zu betreiben, da dies einen kostengünstigeren Betrieb ermöglicht. Der Verein hat derzeit keinen Vertrag mit der Universitätsstadt Tübingen abgeschlossen, weil bisher mit Kleinkindgruppen kein Vertrag abgeschlossen wurde, Die Verwaltung schlägt vor, analog zu den bisherigen Verträgen dem Träger einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, abzüglich des Investitionszuschusses des Regierungspräsidiums, maximal jedoch **100.927 Euro** zu gewähren. Nachforderungen sind ausgeschlossen.

Sofern der Träger seinerseits die Einrichtung auflöst, ist, ebenfalls analog zum bisherigen Vertrag, der geleistete, noch nicht abgeschriebene Investitionskostenzuschuss der Universitätsstadt Tübingen zurückzuzahlen.

Die Bezuschussung der Betriebskosten wird im Rahmen der Bedarfsplanung nach Vorlage

1/2011 behandelt.

4. **Lösungsvarianten**

Der Träger erhält keinen Investitionskostenzuschuss. Da der Träger die Kosten aus eigener Kraft nicht aufbringen kann, wird er die Einrichtung auflösen müssen. Damit gehen für das Einzugsgebiet Waldhäuser-Ost die bereits bestehenden 10 Kleinkindplätze verloren.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 100.927 Euro wird nach Vorlage der Rechnungen und deren Prüfung auf Angemessenheit und Erforderlichkeit in zwei Raten gewährt:

Im Jahr 2011:

Maximal 67.500 Euro. Die Summe ist im Haushaltsplan 2011 veranschlagt.

Im Jahr 2012:

Maximal 33.427 Euro. Die Verwaltung wird diese Summe im Haushaltsentwurf 2012 beantragen.

In den Bewilligungsbescheid wird die Verpflichtung des Trägers aufgenommen, den Zuschuss mit jährlich 4 % abzuschreiben, sowie die Rückzahlungsverpflichtung bei Auflösung der Einrichtung, wenn diese vom Träger veranlasst wird.

Für den laufenden Betrieb der zusätzlichen Ganztagsgruppe fallen ab dem Jahr 2012 Kosten in Höhe von ca. 97.000 Euro an.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Trägers vom 11.04.2011 mit Kostenübersicht und Begründung für den Einbau einer Schallschutzwand,.

Anlage 2: Grundriss der neuen Räume



Kindergruppe Idefix e.V. Erlenweg 38/1 72076 Tübingen

Stadt Tübingen
Abteilung Kindertagesbetreuung
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Tübingen, 11.04.2011

Betr. Umzug in neue Räumlichkeiten

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

der Verein „Kindergruppe Idefix“ e.V. beantragt hiermit

1. einen Investitionskostenzuschuss zum Umbau neuer Räumlichkeiten für die bestehende Kleinkindgruppe und zur gleichzeitigen Erweiterung der Einrichtung um 10 Plätze U3 (damit entsteht 2-Gruppigkeit).
Die bisher Räumlichkeiten wurden seitens der evangelischen Kirche zum 31.08.2011 aufgekündigt (es konnte eine Verlängerung bis Ende 2011 erreicht werden).
2. einen Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung der neuen Räumlichkeiten gemäß der „Richtlinie über Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattung...“, welche z.Zt. im Entwurf vorliegt
3. die Übernahme der Ablösesumme gegenüber dem derzeitigen Mieter
4. eine Aufstockung der bisherigen Betriebskostenzuschüsse für die Erweiterung auf die 2-Gruppigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. E. Nothel
Vorstand

Anlagen: Kostenschätzung der Investitionskosten
Begründung der notwendigen baulichen Maßnahmen
Anschreiben des Vermieters bzgl. der Ablösesumme
Konzeption der Einrichtung nach dem Umzug
Grundriss der neuen Räumlichkeiten

Kindergruppe Idefix e. V.
Erlenweg 38/1 · 72076 Tübingen
Fon 07071/67412

Geschäftsführung: Angela Steinhauser
steinhauser@kokon-tuebingen.de
Fon 0177/5477217

Volksbank Tübingen
Konto 59 074 000
BLZ 641 901 10



Investitionskostenübersicht

Investitionen Umbau	Inhalt	Summe	Bemerkung
Investitionen Planung und Umbau durch die SC Planungs GmbH & Co. KG		196.313 €	
	Einbau einer flexiblen Schallschutzwand	19.040 €	siehe Anlage
	Ablösesumme Vormieter	7.000 €	
	Baubetreuungsleistungen durch den Verein	6.000 €	
	1 Gruppenausstattung	35.000 €	
	1 Küche	20.000 €	
	Beteiligung an der kleinkindgerechten Sanierung des Außengeländes des evangelischen Kigas (vom Träger angefragt)	1.500 €	
	GESAMTINVESTITIONSBEDARF	284.853 €	
	Eigenmittel des Vereins	2.000 €	
	beantragte Zuwendung Bundesmittel (RP)	70.000 €	
	Gesamtinvestition Stadt Tübingen (incl. Schaffung von 10 neuen Plätzen)	212.853 €	

Begründung des Bedarfs einer flexiblen Schallschutzwand

Die Einrichtung Idefix wird zukünftig als 2-gruppige Einrichtung geführt.

Dabei wird es eine Teilzeitgruppe mit 30h Öffnungszeit und eine Ganztagsgruppe mit 52,5h Öffnungszeit geben.

Da die neuen Räumen aus dem Umbau einer z.Zt. bestehenden Apotheke und Arztpraxis entstehen, muß der Verein mit den gegebenen m² und Vorgaben (Bsp. Wasseranschlussstellen etc.) arbeiten und entsprechende Lösungsansätze für eine optimale Nutzung suchen.

Der zur Verfügung stehende Raum liegt deutlich unter dem städtischen Raumprogramm für eine 2-gruppige Krippeneinrichtung:

	Gesamtfläche	2 Gruppenräume	Büro und Personalbesprechungsraum	Küche
Städtisches Raumprogramm	297,0m ²	80,0m ²	35,0m ²	20,0m ²
Idefix e.V.	175,5m ²	60,5m ²	11,5m ²	7,0m ²

Dieser Sachverhalt wird vom Verein gern akzeptiert.

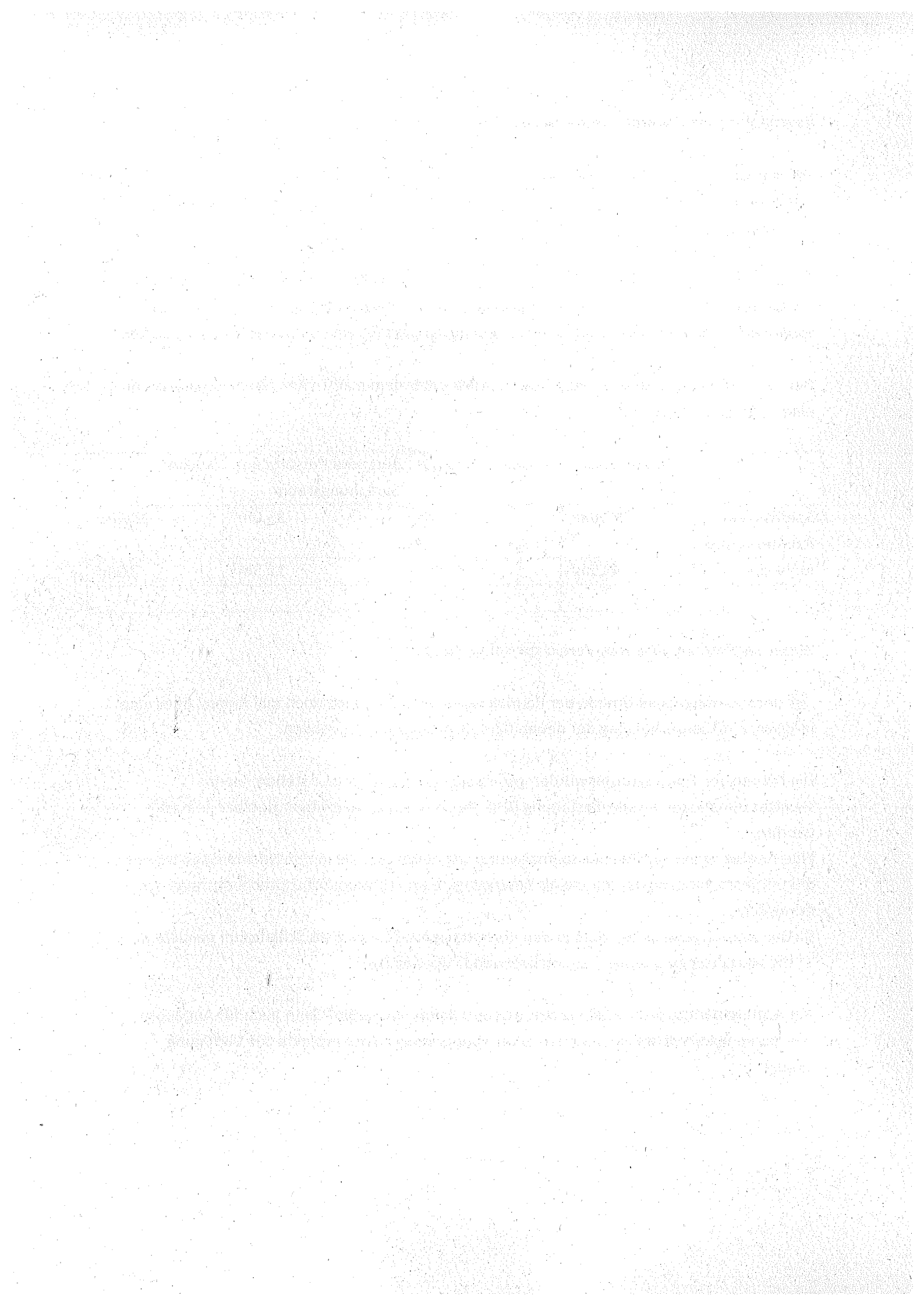
Der doch umfangreiche Umbau der Räumlichkeiten ist aber auch noch mal Anlass, über eine möglichst effiziente Nutzung der neuen Räumlichkeiten nachzudenken:

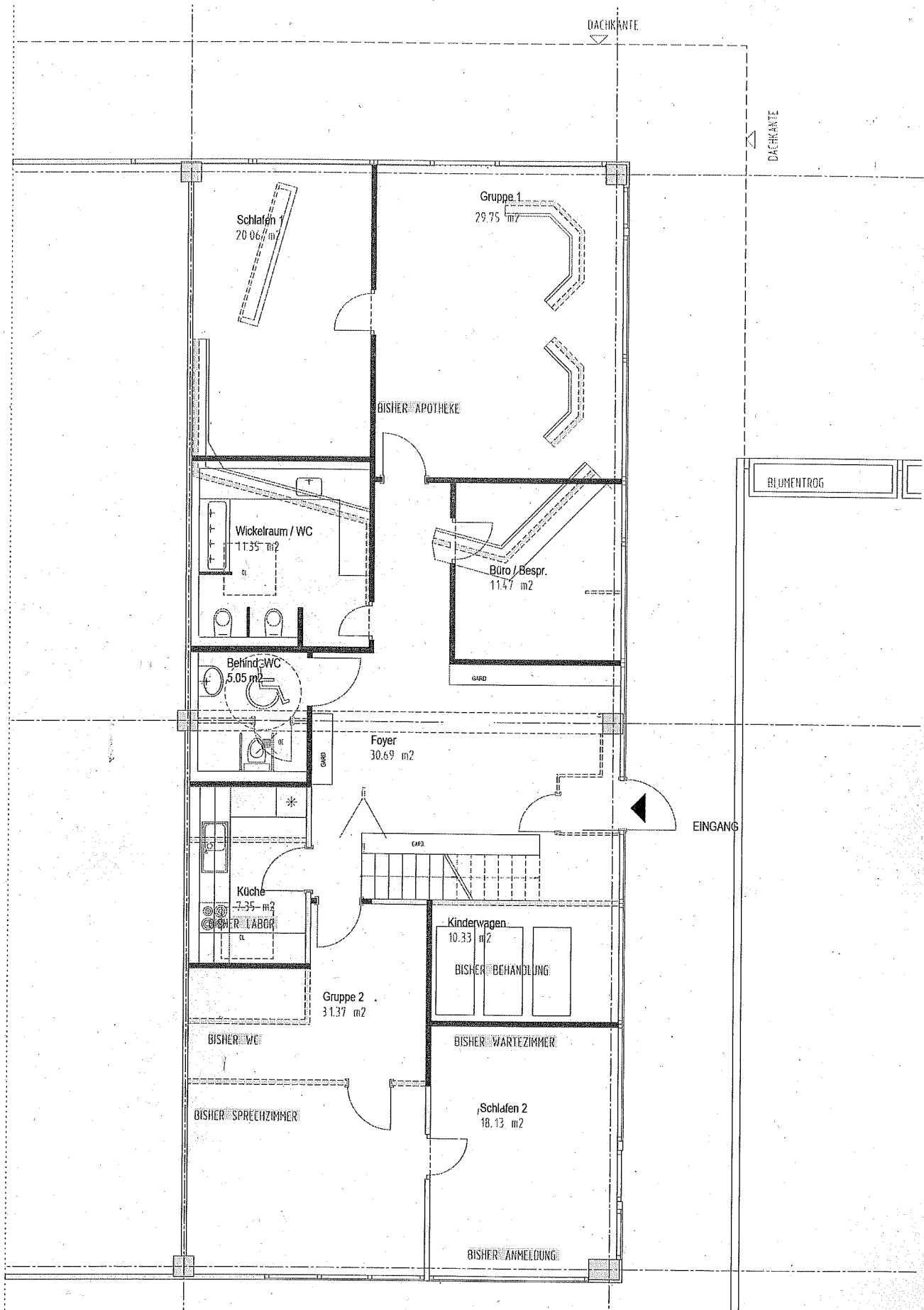
Die Räume der Teilzeitgruppe würden ggf. täglich ab 13.30Uhr leer stehen, wenn sie nicht durch eine flexible Gestaltung (Bsp. flexible Wand) vielseitiger nutzbar gemacht werden.

Eine flexible Wand würde eine Raumerweiterung bedeuten, die in den Nachmittagsstunden die effiziente Nutzung der Räume als Bewegungsraum, Mitarbeiterbesprechungsraum etc. ermöglicht.

Da der eine angrenzende Raum in den Vormittagsstunden auch als Schlafraum genutzt wird, ist die Ausführungsvariante „Schallschutzwand“ unerlässlich.

Ggf. könnte der dadurch entstehende grössere Raum mit 48,9m² dann auch für Angebote des neuen Stadtteiltreffs im Rahmen einer Kooperation beider Projekte zur Verfügung stehen.





Grundriss EG, KITA-IDEFIX - Variante 5, Berliner Ring 20, 72076 Tübingen
M 1:100 - 18. März 2011